



Ergänzende Hinweise zur Inkraftsetzung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Stand: 24. November 2021

Gottesdienste

Die staatlichen Vorgaben für die Feier von Gottesdiensten bleiben unverändert.

Ansichts der hohen Inzidenzzahlen wird das Tragen von FFP2-Masken beim Gemeindegesang auch mit Abständen dringend empfohlen, vor allem wenn der Gottesdienst von vielen Mitfeiernden besucht wird.

Die Regelungen und Empfehlungen für den Bereich der Kirchenmusik werden nach Absprache mit den Kirchenmusik-Verantwortlichen der bayerischen Diözesen vom Kirchenmusikreferat versandt.

Außergottesdienstliche Veranstaltungen außerhalb regionaler Hotspots

Für öffentliche Veranstaltungen und Zusammenkünfte – abgesehen von den in der 15. BayIfSMV genannten Ausnahmen – gilt ab sofort die **2Gplus-Regel**, d. h. nur Personen dürfen teilnehmen, die genesen oder geimpft sind und zusätzlich einen tagesaktuellen Testnachweis vorlegen ODER noch nicht 12 Jahre und drei Monate alt sind und im Rahmen des Schulbetriebs regelmäßigen Testungen unterliegen.

Die zulässige Höchstteilnehmerzahl in geschlossenen Räumen bestimmt sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Plätzen gewahrt ist. Der Mindestabstand ist wie bisher zwischen Personen einzuhalten, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Außerschulische Bildungsangebote können unter Anwendung der **2G-Regel** stattfinden. Es dürfen nur Genesene und Geimpfte teilnehmen; ein Testnachweis ist nicht erforderlich.

Außergottesdienstliche Veranstaltungen in regionalen Hotspots

In Gebieten, in denen die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 1000 überschreitet, herrscht ein weitgehendes Verbot (s. 15. BayIfSMV §15).

Gottesdienste dürfen weiterhin unter Einhaltung der bekannten Regelungen stattfinden. Wir bitten nachdrücklich darum, eindringlich darauf hinzuweisen, dass beim Singen Masken getragen werden sollen.

Eventuell durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde erlassene, weitergehende Verfügungen sind einzuhalten.

Passau, 24. November 2021

Generalvikar Josef Ederer